



ERKLÄRUNG ZUM GEMA-FREIEN REPERTOIRE

Hiermit erkläre ich, Charly Weibel, als auftretender Künstler und Urheber der von mir aufgeführten eigenen Musikwerke:

1. **Kein GEMA-Mitglied:** Ich bin nicht Mitglied der GEMA.
2. **Eigene Werke:** Die bei dem unten genannten Auftritt aufgeführten eigenen Werke sind nicht Bestandteil des von der GEMA wahrgenommenen Repertoires.
3. **Rechte:** Ich habe die für die öffentliche Aufführung erforderlichen Rechte an meinen eigenen Werken und habe diese Rechte hinsichtlich der öffentlichen Aufführung nicht der GEMA zur Wahrnehmung übertragen.
4. **Repertoire des Auftritts:** Es werden ausschließlich Werke aufgeführt, für deren öffentliche Wiedergabe keine Lizenz- oder Vergütungsansprüche der GEMA bestehen.
5. **Miturheber:** Soweit ein Werk gemeinsam mit anderen Urhebern entstanden ist, gilt diese Erklärung nur, sofern auch die jeweiligen Miturheber ihre Rechte nicht der GEMA zur Wahrnehmung übertragen haben.

ANGABEN ZUM AUFTRITT

Veranstaltung _____

Veranstaltungsort _____

Datum _____

Veranstalter _____

HINWEIS FÜR DEN VERANSTALTER

Diese Erklärung ist keine Bescheinigung der GEMA und ersetzt nicht die Anmeldung der Veranstaltung. Sie dokumentiert die Erklärung des Künstlers zum aufgeführten Repertoire. Bei ausschließlich GEMA-freiem Repertoire sollte die vollständige, tatsächlich gespielte Setlist mit den vollständigen Namen der Urheber bei der GEMA eingereicht werden. Die GEMA prüft das Repertoire; eine gegebenenfalls zunächst erstellte Rechnung kann nach erfolgreicher Prüfung storniert werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Künstlers

Charly Weibel

Anmerkung:

Der Veranstalter erhält die Setliste nach der Veranstaltung

Er hat sechs Wochen Zeit, diese der GEMA einzureichen.